



2. Statuskonferenz Endlagerung

Forum 4:

Zwischenbericht Teilgebiete: Wie farbig wird die Landkarte?

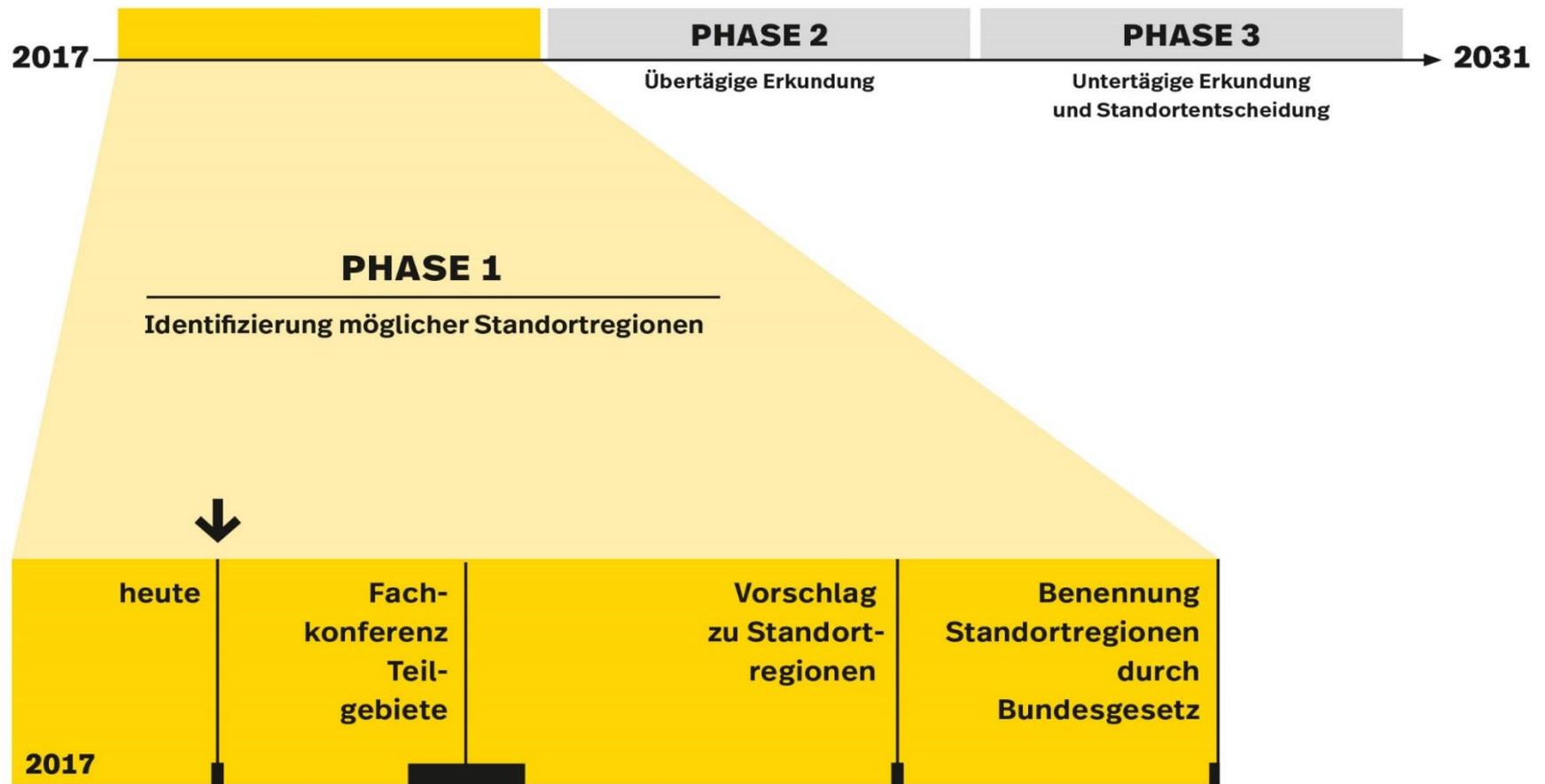
Impulsvortrag

Christine Weiss

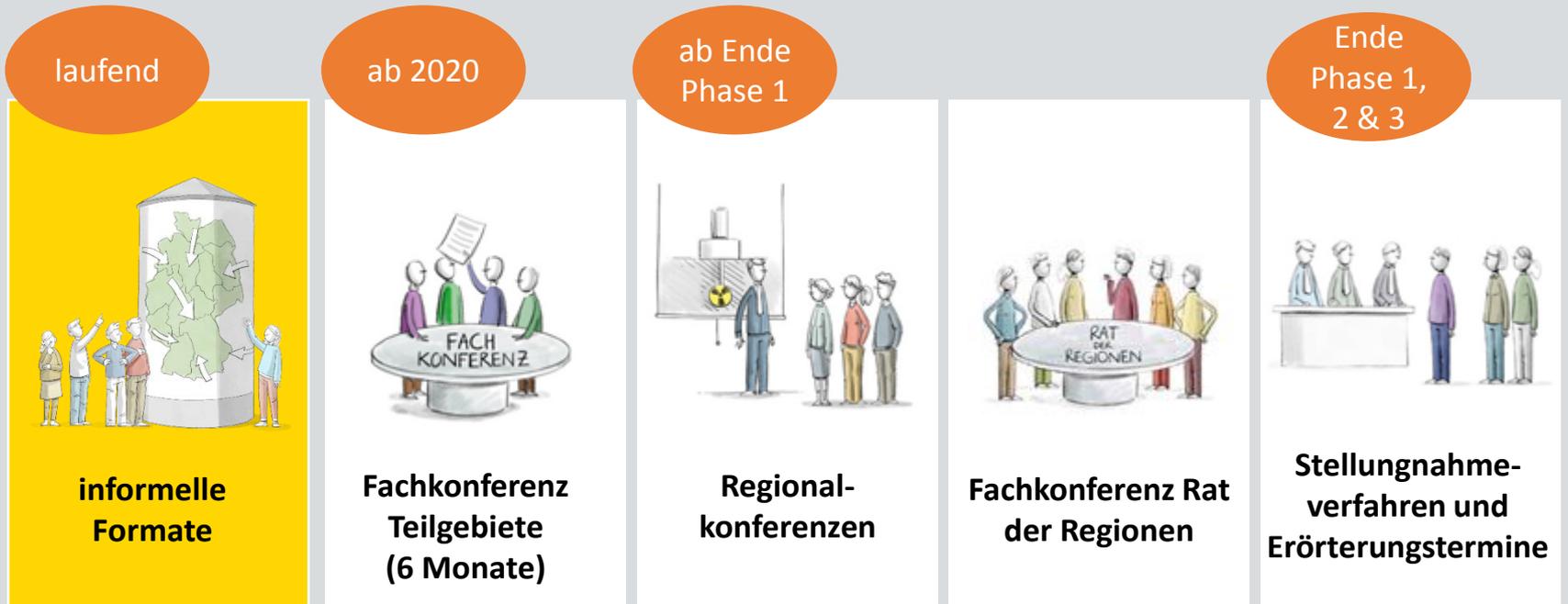
Leiterin der Abteilung „Standortauswahl und Öffentlichkeitsbeteiligung“

Berlin, 14.11.2019

Standortauswahlverfahren - der aktuelle Stand

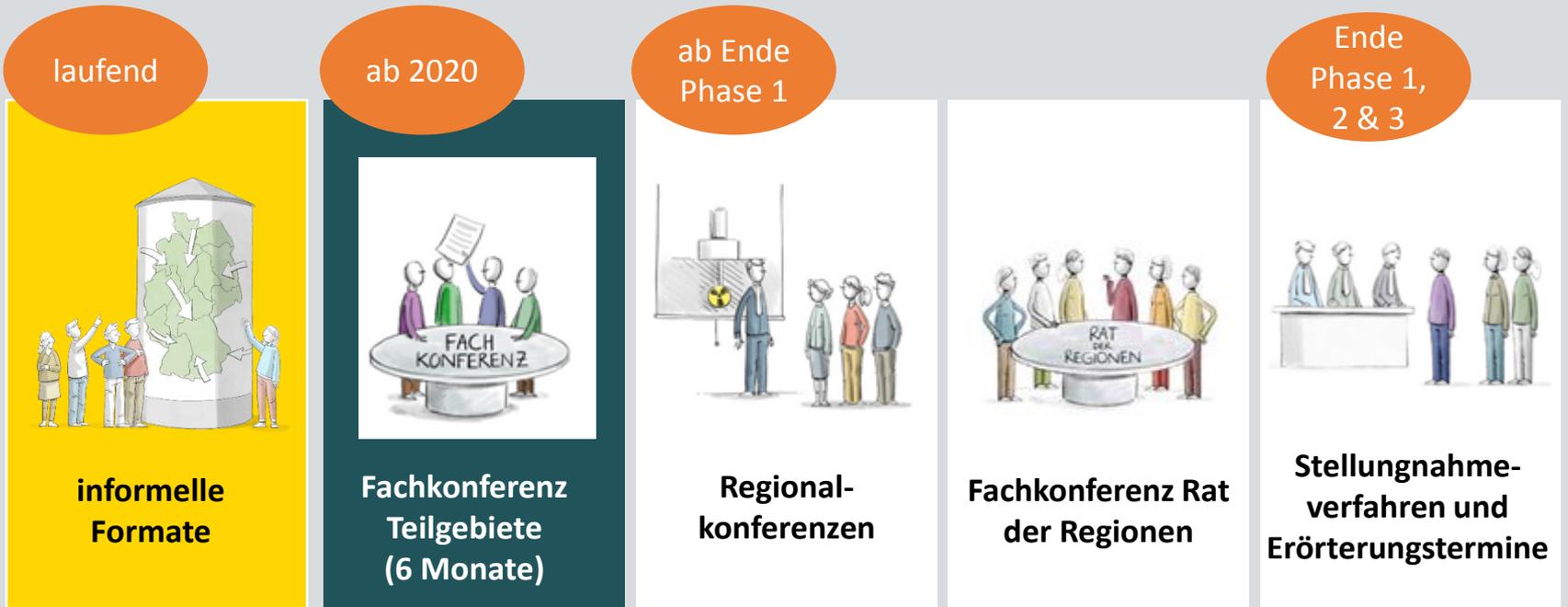


Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren: Was? Wann? Wo?



Darüber hinaus haben die Beteiligten am Standortauswahlverfahren die Möglichkeit, die bestehenden Beteiligungsformate kontinuierlich weiterzuentwickeln und sich weiterer Beteiligungsformen zu bedienen (§ 5 Abs. 3 StandAG).

Fokus I: Die Fachkonferenz Teilgebiete



Darüber hinaus haben die Beteiligten am Standortauswahlverfahren die Möglichkeit, die bestehenden Beteiligungsformate kontinuierlich weiterzuentwickeln und sich weiterer Beteiligungsformen zu bedienen (§ 5 Abs. 3 StandAG).

Fachkonferenz Teilgebiete: Was steht im Gesetz?

 Zusammensetzung	 Aufgaben, Rechte und Pflichten
<p>Bürgerinnen und Bürger</p> 	<ul style="list-style-type: none">➤ Erörterung des Zwischenberichtes der BGE mbH zur Ermittlung von Teilgebieten➤ Recht auf Erläuterung des Berichts durch die BGE mbH➤ Geschäftsstelle beim BfE➤ Übermittlung der Beratungsergebnisse an die BGE mbH innerhalb eines Monats nach der letzten Sitzung➤ Berücksichtigung der Beratungsergebnisse durch die BGE mbH
<p>Vertreter*innen der Gebietskörperschaften der Teilgebiete</p> 	
<p>Vertreter*innen Gesellschaftlicher Organisationen</p> 	
<p>Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler</p> 	 Aktivitätszeitraum <ul style="list-style-type: none">➤ In Phase 1, nach Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die BGE mbH➤ Max. 3 Termine in 6 Monaten➤ Auflösung mit Übermittlung der Beratungsergebnisse an die BGE mbH

Fachkonferenz Teilgebiete: Was kann sie leisten und was nicht?

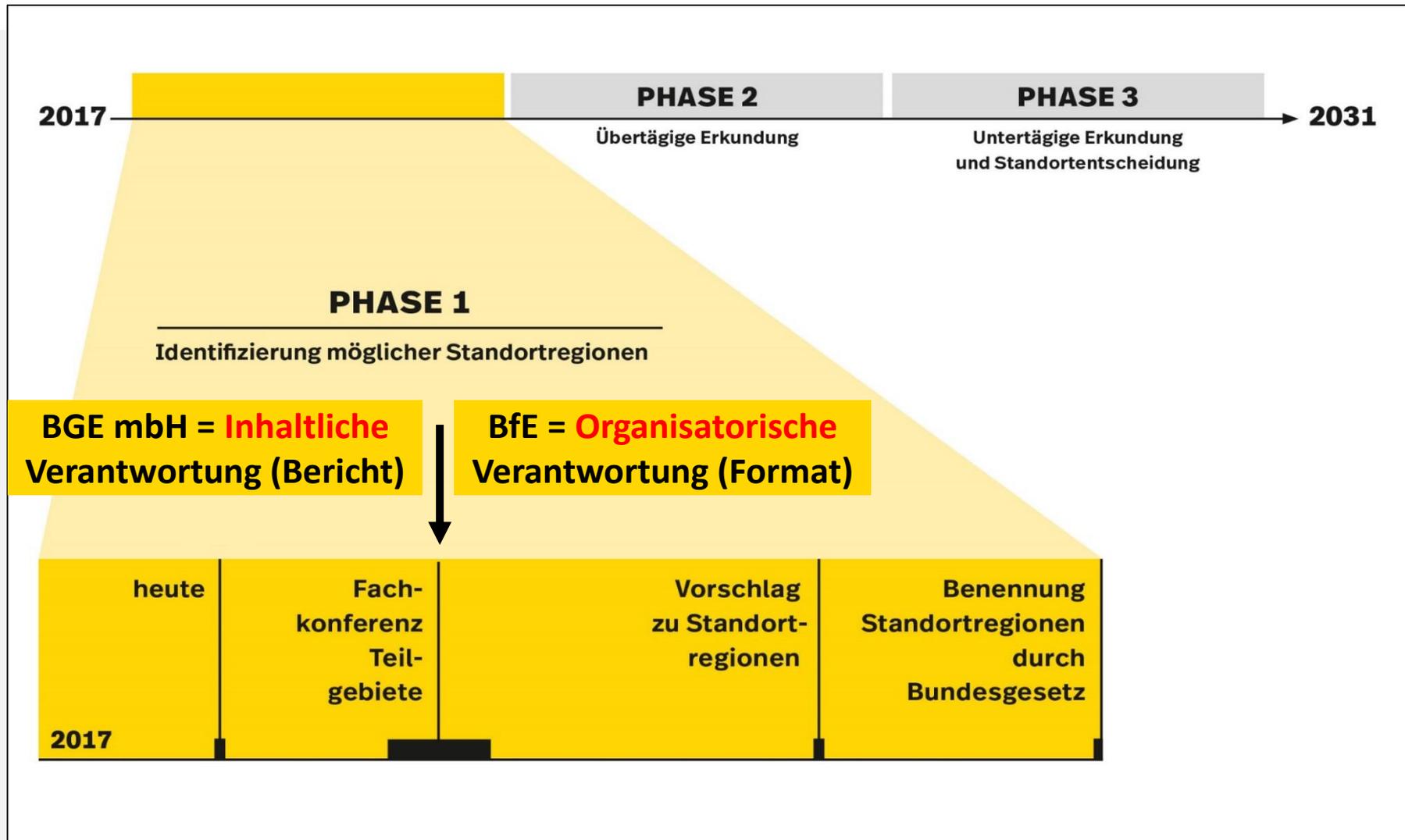


Der Zwischenbericht benennt Gebiete, die nicht für ein Endlager in Frage kommen, sowie diejenigen, die im Verfahren weiter betrachtet werden sollen (Teilgebiete).

- Die Fachkonferenz diskutiert ein erstes Zwischenergebnis der BGE mbH.
- Die Fachkonferenz ist das erste formelle Beteiligungsformat in der Standortauswahl.
- Die Fachkonferenz ist kein Gremium, sondern eine offene Veranstaltung. Gremien werden erstmals gebildet, wenn konkrete Standortregionen benannt sind.

„Die Fachkonferenz Teilgebiete eröffnet die Möglichkeit, den Zeitraum der bloßen Information zu verkürzen und eine fachkundige Befassung (...) rechtzeitig einzuleiten, bevor vorrangig regionale Interessen bedeutsam werden“ (BT-Drs. 18/11398, S. 54 f.)

Fachkonferenz Teilgebiete – Wer ist wofür verantwortlich?



Fokus II: Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete



- **Ziel:** frühzeitige Einbindung wichtiger Akteure, bedarfsgerechte Planung der Fachkonferenz Teilgebiete
- **Mitglieder:** BGE mbH (2), NBG (2), der Partizipationsbeauftragte, Kommunale Spitzenverbände (2), ein Beteiligungswissenschaftler, ein durch Los ermittelter Vertreter einer gesellschaftlichen Organisation

Die Beratungsgruppe bietet die Möglichkeit, sich an der Vorbereitung der Fachkonferenz zu beteiligen und das BfE bei der organisatorischen und konzeptionellen Vorbereitung der Konferenz zu beraten.

Fokus II: Beratungsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete



- **Eckpunkte der Zusammenarbeit:**
 - Die Beratungsgruppe tagt öffentlich.
 - Die Sitzungsunterlagen werden vorab veröffentlicht (Möglichkeit zu Kommentaren).
 - Die Gäste haben im Rahmen eines eigenen TOPs Rederecht.
 - Es besteht die Möglichkeit, zu Themenschwerpunkten gesonderte öffentliche Formate durchzuführen.

- **Bisher veröffentlichte Dokumente:**
 - Sitzungsprotokolle
 - Sammlung offener Fragen zur Fachkonferenz Teilgebiete

Beratungsgruppe: Beispiele aus der Sammlung offener Fragen

Organisation / Vorbereitung (z.B.)

- **Ort, Zeitpunkte und Dauer:** Wann, wo und wie lange finden die drei Treffen jeweils statt?
- **Ansprache:** Wie wird die Einladung organisiert?
- **Kontinuität:** Wie kann eine personelle Kontinuität bzw. ein Wissenstransfer für die drei Treffen sichergestellt werden?
- **Moderation:** Wie soll die Sitzungsleitung gestaltet sein?

Inhalt /Durchführung (z.B.)

- **Dokumentation:** Wie und in welchem Format soll die Dokumentation von Diskussionen und Ergebnissen erfolgen?
- **Ablauf:** Wie soll der Ablauf der Konferenz aussehen?
- **Umgang mit Ergebnis:** Wie erfolgt der Umgang mit den Beratungsergebnissen der Fachkonferenz
- **Kommunikation und Beteiligung vor und nach der Fachkonferenz:** Wie können ergänzende Formate vor, parallel zur und nach der Fachkonferenz Teilgebiete aussehen?

Save-the-date: Bürger*innenkonferenz Januar 2020



- BfE hat als Ergänzung zur 2. Statuskonferenz angekündigt, im Januar 2020 eine Bürger*innenkonferenz durchzuführen.
- **Reservierter Termin:**
Samstag, 25. Januar 2020 in Berlin
- **Ziel:** Diskussion zum Stand des Verfahrens und der Öffentlichkeitsbeteiligung mit den Teilnehmenden
- **Themen z. B.:**
 - Was kann die Fachkonferenz Teilgebiete leisten/ was nicht?
 - Was ist der Stand der Arbeiten in der Beratungsgruppe?
 - Auf dem Weg zum Zwischenbericht: Was ist 2020 geplant?

Fragen, die wir gerne mit Ihnen diskutieren würden

- 1. Zwischenbericht: Wie farbig wird die Landkarte?**
- 2. Was bedeutet das für die Fachkonferenz?**
- 3. Was kann die Fachkonferenz leisten und was nicht?**



Bundesamt für
kerntechnische
Entsorgungssicherheit

Wir freuen uns auf die gemeinsame Diskussion!

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit

Telefon: +49 (0)30 18 767676-5000

E-Mail: info@bfe.bund.de

Internet: www.bfe.bund.de